

Bernd Fritz

65239 Hochheim am Main

Verbraucherschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.11.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) – zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, auf allen Tabakwaren den Gehalt von Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid anzugeben.

Im Einzelnen führt der Petent aus, dass, gegenüber industriell gefertigten Zigaretten, bei Zigarettentabak in Dosen oder anderen Verkaufsverpackungen keine Angaben über Teergehalt, Nikotin etc. gemacht würden. So sei es für den Verbraucher nicht möglich, festzustellen, wie hoch der Tabak mit Schadstoffen belastet ist. Es bestehe jedoch erhöhter Bedarf an dieser Information, da immer mehr Verbraucher auf die kostengünstige Variante des Zigarettentabaks zurückgriffen. Daher sei eine generelle Kennzeichnungspflicht aller Tabakwaren erforderlich.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, der sich 112 Mitzeichner angeschlossen haben und zu der 13 Diskussionsbeiträge abgegeben wurden.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des BMELV eingeholt. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss wie folgt zusammenfassen:

Mit der Richtlinie 2001/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni des Jahres zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen werden unter anderem Höchstmengen sowie tatsächlich gemessene Gehalte an Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid im Rauch von Zigaretten auf den Packungen festgelegt und Warnhinweise vorgeschrieben.

In Umsetzung der Richtlinie 2001/37/EG gelten gemäß der innerstaatlichen Tabakproduktverordnung vom 20. November 2002 (§ 2 und § 6) für Zigaretten Höchstmengen für den Gehalt an Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid. Darüber hinaus dürfen Zigaretten nur dann in Umlauf gebracht werden, wenn die gemessenen Gehalte der Schadstoffe auf der Zigarettenpackung angegeben werden.

Die Werte für Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid werden mithilfe standardisierter Messverfahren ermittelt. Diese Messverfahren sind bislang nur für industriell gefertigte Zigaretten ausgearbeitet und für andere Tabakerzeugnisse nicht anwendbar. Hintergrund für diese Differenzierung sind analytische Schwierigkeiten bei der Bestimmung dieser Höchstgehalte in anderen Tabakerzeugnissen als Zigaretten. Nach Mitteilung des BMELV sollen jedoch bereits Anstrengungen unternommen werden, das Messverfahren auszubauen, um es auch für selbst gedrehte Zigaretten anwenden zu können.

Der Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, die bestehende Regelung bezüglich der Schadstoffangabe auf Zigarettenverpackungen auf andere Tabakerzeugnisse auszubauen, sobald die Umsetzung technisch möglich ist, da hinsichtlich der Verbraucher, die losen Tabak erwerben, die gleiche Schutzbedürftigkeit wie bei Konsumenten von industriell gefertigten Zigaretten besteht. Daher erachtet der Petitionsausschuss es für erforderlich, eine entsprechende gesetzliche Grundlage sowie ein geeignetes Verfahren für eine genaue Angabe von Schadstoffen auf allen Tabakerzeugnissen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten und empfiehlt, die Petition dem BMELV zu überweisen.